

### Die Stiftung Leben mit Krebs stellt sich vor:

Die Stiftung „Leben mit Krebs“ wurde 2005 ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Lebensqualität von Patienten mit Krebserkrankung durch therapieunterstützende, palliativmedizinische und wissenschaftliche Projekte zu verbessern. Die Psyche schwer kranker Patienten soll gestärkt, ihnen Selbstvertrauen gegeben werden. Die Stiftung entwickelt, fördert und finanziert Programme, die zu der Erholung von Patienten und besseren Behandlungsergebnissen beitragen und damit die Lebensqualität von Krebspatienten während und nach der Therapie entscheidend verbessern.

Bitte nehmen Sie Kontakt zur Stiftung „Leben mit Krebs“ auf, um die Projekte der Stiftung näher kennen zu lernen. Projektexposés und weitere Informationen erhalten Sie bei:

Stiftung Leben mit Krebs  
Wilhelmstraße 14  
65185 Wiesbaden



Tel.: 0611 - 36080 23  
Email: [info@stiftung-leben-mit-krebs.de](mailto:info@stiftung-leben-mit-krebs.de)  
[www.stiftung-leben-mit-krebs.de](http://www.stiftung-leben-mit-krebs.de)

Die Stiftung Leben mit Krebs ist gemeinnützig.  
Spenden können steuerlich geltend gemacht werden.

### Der Veranstalter Poppe & Co stellt sich vor:

Die Unternehmensgeschichte von Poppe & Co beginnt im Jahr 1965. Seitdem hat sich der Mainzer Reiseveranstalter auf den Gebieten Kultur- und Sportevents, Incentives sowie Gruppenreisen einen Namen gemacht und mit immer neuen Ideen überzeugt. Poppe & Co ist bewusst ein überschaubares Unternehmen geblieben, um so die persönliche Beratung, die Flexibilität und Individualität zu garantieren.

Alleiniger Veranstalter im Sinne des Reiserechtes ist Poppe Reisen GmbH & Co. KG. Ansprüche gegen die „Stiftung Leben mit Krebs“ sind daraus nicht ableitbar.

Poppe Reisen GmbH & Co. KG  
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 14  
55130 Mainz



Tel.: 06131 - 27066 40  
Fax: 06131 - 27066 19  
Email: [gesundheit@poppe-reisen.de](mailto:gesundheit@poppe-reisen.de)



### Gruppenreisen für onkologische Patienten und ihre Angehörigen

Frühlingserwachen zur Mandelblüte  
20.02. - 27.02.2010

## Mallorca - Sonnige Vielfalt

"La Luminosa", die Leuchtende, so wird das größte Eiland der Balearen von seinen Bewohnern genannt. Obwohl die Insel vor allem wegen ihrer über 200 Strände und Badebuchten, den attraktiven Hotelanlagen und dem vielfältigen Freizeitangebot gefragt ist, gibt es noch vieles mehr zu entdecken.

Das Inselinnere lockt mit seinen Bergen, Wäldern und der reichen Pflanzenwelt. Malerische Landschaften mit Windmühlen und stimmungsvolle Fincas laden zum Träumen und Verweilen ein. Allerorten gibt es Kirchen und Klöster zu entdecken. Auf Spaziergängen durch die Gassen der vitalen Hauptstadt Palma lernt der Besucher angesichts von Königspalast, Arabischen Bädern, Kunstmuseen und Jugendstilbauten die interessante Kulturgeschichte der Insel kennen und genießt auf den bunten Märkten mallorquinische Lebensart.

### SON CALIU HOTEL SPA OASIS

Umgeben von einer herrlichen subtropischen Gartenanlage befindet sich das 4\* - Son Caliu Hotel Spa Oasis in schöner und ruhiger Lage direkt am Meer, jedoch nur 10 Minuten von der Hauptstadt Palma de Mallorca entfernt. Weniger als 1 Kilometer entfernt befinden sich Palma Nova und der Yachthafen Puerto Portals.

Das Hotel verfügt über 221 elegant eingerichtete Doppelzimmer, die mit Fön, Telefon, Safe, Sat-TV, Balkon oder Terrasse, Bademantel sowie Klimaanlage im Sommer und Zentralheizung im Winter ausgestattet sind.

Neben mehreren Restaurants verfügt das Hotel über einen Außen- und Innenpool, einen Tennisplatz und bietet ermäßigtes Golfen auf den nahen Golfplätzen. Ein 1.100 m<sup>2</sup> großer Wellnessbereich mit Thermalanlage sorgt für Entspannung.



#### Reisebegleitung

Deutsche medizinische und organisatorische Reisebegleitung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sportwissenschaften, Abteilung Sportmedizin der Goethe-Universität Frankfurt

#### Partnerklinik

Clinica Picasso 57  
Deutsches Facharztzentrum Palma de Mallorca  
12 km, ca. 15 Minuten vom Hotel entfernt

#### Nächster Flughafen

Palma de Mallorca  
28 km, ca. 25 Minuten vom Hotel entfernt

## Programm

### 1. Tag: Samstag 20.02.2010

14:00 Uhr Individuelle Anreise zum Flughafen Frankfurt  
Treffen mit der deutschen Reisebegleitung (Sportmediziner)  
Check-In für den Gruppenflug  
15:45 Uhr Abflug mit Lufthansa LH 4514 nach Mallorca  
17:45 Uhr Ankunft in Palma de Mallorca  
Begrüßung durch die örtliche Reiseleitung und Transfer zum Hotel  
Check-In und Zimmerbezug  
Abendessen im Rahmen der Halbpension

### 2.- 6.Tag:

Frühstück im Hotel  
Täglich abwechslungsreiches, bewegungstherapeutisches Programm durch den mitreisenden Sportmediziner

Teilnahme an folgenden Ausflügen:

- Ganztagesausflug Valldemossa und La Granja
- Ganztagesausflug nach Palma de Mallorca und Fahrt mit dem Zug „Roter Blitz“ nach Soller
- Halbtagesausflug zum Markt in Andratx

Tägliches Abendessen im Rahmen der Halbpension

Optional: Organisation weiterer Ausflüge und eines Kunsturses gegen Aufpreis

### 7. Tag: Samstag 27.02.2010

Bis 16:00 Uhr Frühstück im Hotel  
18:25 Uhr Transfer vom Hotel zum Flughafen und Check-In für den Gruppenflug  
20:40 Uhr Abflug mit Lufthansa LH 4515 nach Frankfurt  
Ankunft am Flughafen Frankfurt  
Individuelle Heimreise

Alle genannten Zeiten vorbehaltlich Änderungen!

### Eingeschlossene Leistungen (max. Teilnehmerzahl 20 Personen)

- Linienflug mit Lufthansa ab/bis Frankfurt / Main (Innerdeutsche Anschlussflüge auf Anfrage)
- 7 Übernachtungen mit Halbpension im 4\* - Wellnesshotel Son Caliu Hotel Spa Oasis
- Deutsche medizinische und organisatorische Begleitung ab/bis Frankfurt/Main
- Flughafentransfers auf Mallorca
- 2 Ganztagesausflüge (Valldemossa & La Granja, Palma & „Roter Blitz“) und 1 Halbtagesausflug (Markt von Andratx) inkl. deutschsprachiger örtlicher Reiseleitung und Eintrittsgebühren
- Persönliche Beratung vor und nach der Reise durch das Poppe Gesundheitsreisen-Team

### Frühlingserwachen zur Mandelblüte

SA 20. 02. - SA 27.02.2010

1.129,00 EUR Reisepaket pro Person im Doppelzimmer  
189,00 EUR Einzelzimmerzuschlag pro Person

**Faxback**  
**+49 (0)6131 27066-19**



**POPPE Reisen GmbH & Co. KG**  
**Lebensmut durch Reisen**

Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 14  
55130 Mainz

Tel.: 06131-27066-40  
Fax.: 06131-27066-19  
E-Mail: [gesundheit@poppe-reisen.de](mailto:gesundheit@poppe-reisen.de)

## REISEANMELDUNG

Reiseziel: **MALLORCA „Lebensmut durch Reisen“**

Hotel: **SON CALIU HOTEL SPA OASIS**

SA 20.02. – SA 27.02.2010

Hiermit melde ich \_\_\_\_\_ Personen für die oben genannte Reise verbindlich an:

Name	Vorname	Geb.-Datum

**Anschrift:**

Straße	PLZ/Ort

Telefon	Telefax	E-Mail

Doppelzimmer

Einzelzimmer

DB 2. Klasse bis/ab Flughafen Frankfurt  
(Aufpreis 65,00 € pro Person bis 400 km / 110,00 € ab 401 km)

DB 1. Klasse bis/ab Flughafen Frankfurt  
(Aufpreis 100,00 € pro Person bis 400 km / 170,00 € ab 401 km)

Bahnhof: \_\_\_\_\_

Ich habe eine Bahncard (15,00 € Rabatt) BC 50/2.KL  BC25/2.KL  BC 50/1.KL

Chauffeurservice von meiner Haustür bis/ab Flughafen Frankfurt (Preis auf Anfrage)

Reise- Rücktrittskosten-Versicherung

Ich benötige folgende Sonderverpflegung (Glutenfrei, Vegetarisch, Sondennahrung etc.):

\_\_\_\_\_

Bemerkungen : \_\_\_\_\_

Nach Erhalt der Bestätigung werde ich innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe der Anzahlungsrechnung per Verrechnungsscheck oder Überweisung an Poppe Reisen GmbH & Co KG leisten.

Datum	Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die rückseitigen Allgemeinen Reisebedingungen für alle gemeldeten Reisetilnehmer an. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, die mich und die von mir angemeldeten Personen betreffen, zur Datenverarbeitung verwendet werden, soweit dies der Vertragsabwicklung dient.

Datum	Unterschrift

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

### 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters so wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen per Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die

Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanschließung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises.

bis 60 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises.

bis 30 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises.

ab 29 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises.

bei Eigenreise 100% des Reisepreises.

Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10%) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausbeschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

### 7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) bei der Europäischen Reiseversicherung AG. Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Ebenso werden bei vorzeitiger oder späterer Rückreise die zusätzlichen Rückreisekosten ersetzt. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

### 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

### 9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den

Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadaluajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

### 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist, ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

### 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen gehen zu seinen Lasten, auch wenn sich diese Vorschriften nach der Buchung geändert haben.

### 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

### 13. Gesetzliche Bestimmungen Verwirkung und Verjährung

Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

Alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor.

Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

### Veranstalter:

Poppe Reisen GmbH & Co. KG  
Wilhelm-Th.-Römheld-Straße 14  
55130 Mainz  
Telefon +49 6131 27066-0  
Telefax +49 6131 27066-19  
E-Mail info@poppe-reisen.de  
Site www.poppe-reisen.de

